

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	048.71
Vorlagen Nr.:	HAU/026/2021	Vorlage erstellt am:	26.07.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	13.09.2021
		Status:	öffentlich

TOP 6

Austausch und Aufrüstung des Servers und des PC-Netzwerkes in der Gemeindeverwaltung

Anlagen:

1. Angebot Beratung IT-Infrastruktur von Komm.ONE

Sachstand:

Zum 30. Juni 2022 laufen sowohl der Leasingverträge für die vorhandenen Arbeitsstationen in der Gemeindeverwaltung (Clients) als für den Server im Rathaus aus.

Dies hat zur Folge, dass für die Verwaltung eine komplette EDV-Anlage (Hardware + Software) mit Server und Arbeitsstationen neu zu konzipieren, auszuschreiben und zu installieren ist. Dabei möchte man das Augenmerk darauf richten, dass die künftigen Arbeitsstationen auch mobil einsetzbar sind (Homeoffice) und dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Die EDV-Hardware in der Gemeinde Hügelsheim muss mit den speziellen landeseinheitlichen Programmen kompatibel sein. Aufgrund des bestehenden öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrags mit Komm.ONE haben wir, wie in den letzten Ausschreibungen auch, für die Beratung der IT-Infrastruktur ein Angebot von der Komm.ONE angefordert.

Komm.ONE erstellt hierbei individuelle Konzepte auf Basis unserer individuellen Anforderungen und unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses. Dadurch wird gewährleistet, dass die IT auch vor dem Hintergrund der sich immer schneller vollziehenden Entwicklungen stets auf dem neuesten Stand ist. Komm.ONE unterstützt die Gemeindeverwaltung im Beschaffungsprozess, mit dem Ziel ein unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten optimales Ergebnis zu erreichen. Die Beratungsdienstleistungen beinhalten alle Projektschritte von der Ist-Analyse über die Bedarfsplanung und Konzeption bis hin zur Abnahme des installierten Systems.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Austausch und Aufrüstung des Servers und des PC-Netzwerkes in der Gemeindeverwaltung werden in den Haushalt 2022 eingeplant.

Nähere Informationen können Sie dem beigefügten Angebot entnehmen. Die Beauftragung erfolgte bereits im Rahmen der Zuständigkeit der Bürgermeisterin gemäß § 11 der Hauptsatzung am 5.8.2021.

Beschlussantrag:

- Zur Kenntnisnahme -